



TEILVERBAUUNGSPLAN - ERWEITERUNG, 1:1000
 GEM. LUFTENBERG, KG, PURACH,
 GRÖBETSWEIG

Av.: Änderung bezüglich Parz 753/12 genehmigt. Das Wohnhaus ist zweigeschossig zu errichten, vorausgesetzt, daß die Erdgeschossenebene max. 50 cm über dem nordwestlichen Anschmittspunkt zwischen Gelände und Hauskante zu liegen kommt.
 Luftenberg, den 23.5.1975.
 Der Bürgermeister:
 Landtagsabgeordneter

- LEGENDE:
- GEPLANTE BAUPARZELLEN
 - BESTEHENDE BAUPARZELLEN
 - BAUWICHE
 - GEPLANTE WEGE
 - BESTEHENDE WEGE
 - EINENHALBGESCHOSSIGE VERBAUUNG 22° DACHNEIGUNG
 - ZWEGESCHOSSIGE VERBAUUNG 22° DACHNEIGUNG
 - PARZELLENGRENZE
 - PARZELLIERUNGSGRENZE
 - LANDW. FLÄCHEN
 - WALDFLÄCHE
 - BESTEHENDE GEBÄUDE

GEMEINDE,

LANDESPLANUNG,

GRUNDBESITZER,

PLANUNG,

LUFTENBERG, MAI 1970

BAUWEISER:
 ING. FRANZ
 BENTSCHLACKER
 Georgen/Gusen, Tel. 944

Handwritten signature